

(Pürstl, 1953, S. 61)

DIE BAYRISCHEN SAALFORSTE

Rund die Hälfte unserer Wälder ist bayrischer Staatsbesitz. Aber nicht nur in Leogang, sondern auch in Weißbach, St. Martin und Unken, sodaß "sämtliche bei Bayern verbleibende Saalforste", wie sie in der Salinenkonvention genannt werden, nahezu 20.000 ha einnehmen, wovon auf Leogang 2.195 ha, das sind 10,48 %, treffen.

Schon zur Zeit als der sogenannte Rupertiwinkel noch zu Salzburg gehörte, wurde aus diesen Wäldern das für die Salinen in Reichenhall, Traunstein und Berchtesgaden benötigte Holz entnommen. Andererseits wurden die Stollen des Salzbergwerkes am Dürnberg über die spätere Landesgrenze vorgetrieben. Da nun Salzburg anno 1810 mit Berchtesgaden zu Bayern, und anno 1816 wieder zu Österreich kam, der Rupertiwinkel jedoch bei Bayern verblieb, kamen dadurch besitz- und betriebsrechtliche Schwierigkeiten heraus. Salzburg bzw. Österreich hätte seine Stollen unter der neuen Landes- bzw. Reichsgrenze schließen, Bayern dagegen auf das benötigte Salinenholz aus den Saalforsten verzichten müssen. So kam es zwischen der k.k. österreichischen und der kgl. bayrischen Regierung zu einer staatsvertraglichen Vereinbarung, die am 18. März 1829 unter der Bezeichnung "Salinenkonvention" abgeschlossen wurde. Die in vier starken Bänden niedergelegten Artikel regeln bis ins kleinste alle Fragen aufs Sorgsamste, aus denen nur die für uns wichtigsten und interessantesten auszugsweise entnommen werden.

- Bayern bekommt als Gegenleistung für den Salzbergbau am Dürnberg die in einem Verzeichnis aufgezählten Teile aus den Saalforsten, die fortan nicht mehr "Sämtliche Saalforste" sondern "Sämtliche bei Bayern verbleibende Saalforste" zu bezeichnen sind.
- Bayern verpflichtet sich, die auf den bayrischen Saalforsten lastenden Holz-, Streu- und Weidebezugsrechte mit dem Vorbehalte zu übernehmen, daß der Holzbezug nicht mengen-, sondern bedarfsmäßig abzugelten sei, weder verkauft, noch zu einem anderen Zwecke Verwendung finden dürfe. So kommt es, daß hiesige Liegenschaften auch im bayrischen Wald eingeforstet sind.

Das nicht als Servitutsholz eingeschlagene Holz wurde zuerst von der Schwarzleobrücke ab getriftet, später per Achse verfrachtet. Das bei den bayrischen Forstämtern angestellte Personal bayrischer Staatszugehörigkeit ist exterritorial, d. h. es unterliegt nicht den österreichischen Gesetzen.

Ferner sieht es eine Einräumung der Steuerfreiheit in jenen Wäldern vor, welche künftig urbar gemacht oder auch als Wald an Untertanen überlassen werden sollten. In einem eigenen Verzeichnis werden auch diejenigen Saalforstgebiete aufgezählt, welche der bayrischen Regierung nur widerruflich auf solange überlassen werden sollen, bis sie Österreich für die Salinen Halleins oder für andere entstehende oder vorhandene Hüttwerke selbst benötigt.

Auch für die Geistlichkeit und Schulen dieser Gemeinden ist eine Trifflholzabgabe vorgesehen, die seit Jahren in Geld abgegolten wird, und rund S 12 beträgt. Hermann Einseler aus München schreibt darüber in der Zeitschrift des D.Ö.A.V., Jg. 1926, Bd. 57, daß die Saalforste im Vollzug des Rieder Vertrages von Österreich dafür überlassen wurden, daß Bayern die Benützung der Straße über Reichenhall-

Melleck als Nachschubsstraße für die österreichische Armee gestattet. Mag sein, daß im Vertrag von Ried, 8. Oktober 1813, ein derartiger Passus enthalten ist. Da aber von 1813 bis 1816 zwischen Österreich und Bayern wegen Salzburg hitzige diplomatische Verhandlungen stattfanden, die im Jänner 1816 sogar zu einem Kriege auszuarten drohten, kann es sich vielleicht um eine Zwischenlösung gehandelt haben. Eine Zeitlang schien es, als sollte das Land durch eine Grenzlinie, die vom Roßbrand bei Radstadt mitten durch den Zeller See verlief, in zwei Teile zerschnitten werden und dadurch von der Landkarte ganz verschwinden. Jedenfalls kann die diesbezügliche Stelle aus Einselers Aufsatz wiedergegeben werden:

"Diese Straße war im österreichisch-italienischen Feldzuge von 1848/49 einer der bedeutendsten Verbindungswege zwischen Innsbruck und Wien und Tausende von österreichischen Soldaten zogen auf ihr dahin. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung über diese österreichischen Regimenter war bayrischerseits eine Kompanie des Jägerbataillons von Burghausen auf die alte Feste Reichenhall abgestellt, vollständig gegend, da man niemals etwas von Ausschreitungen hörte. Reichenhall wurde meistens gegen die Mittagsstunde von den freundnachbarlichen Truppen passiert, sodaß ein Übernachten auf bayrischem Gebiete vermieden wurde. Es waren bunte Bilder, welche die Durchzüge der damals so siegesgewissen Krieger aller Art gewährten. Jetzt, seit dem Bestehen der Giselabahn und der anderen Verkehrsmittel wird wohl nicht mehr leicht eine derartige Invasion vorkommen."